

vorichreiten, haben aber nach den ersten Untersuchungsschritten und sobald die Gefahr im Verzuge beseitigt ist, dem Staatsanwalte die Akten vorzulegen und dessen weitere Anträge abzuwarten.

Urkundlich haben wir die gegenwärtige Verordnung höchstselbsthändig vollzogen und unser Landesfürstliches Inseigel vordrucken lassen. So geschehen

Schloß Dierstein, am 5. Juli 1852.

(L. S.) Heinrich der 62. Jüngerer Linie Fürst Reuß.

von Bretschneider.

